

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr (in den Sommermonaten Mai bis September 8.00 bis 12.00 Uhr)	Samstag von 9.00 bis 11.30 Uhr	(in den Wintermonaten Dezember bis Februar 14–16 Uhr) Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz

jeden Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr. Mittwochsausleihe siehe
Aushang Bücherei. (Während der Schulferien ist die Bücherei geschlossen)

26. Jahrgang

September 2005

Nr. 9

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

Um Eltern von hör- und sprachauffälligen Kindern rechtzeitig Hilfen anbieten zu können, veranstaltet das Gesundheitsamt im Landratsamt Regensburg, Sedanstraße 1, auch im kommenden Schuljahr wieder monatlich einen pädagogisch-audiologischen Sprechtag. An diesem Beratungstag werden kostenlos verschiedene Hör- und Sprachtests angeboten. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. Die Tests werden von Ulrike Tiemann-Rauscher, Sonderpädagogin am Institut für Hörgeschädigte in Straubing, durchgeführt und finden an folgendem Termin statt:

Termin: 15.9.2005.

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09 - 883.

Zur Information

Die Aufgaben des bisherigen Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg gingen zum 1. August auf das „Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Oberpfalz“ über.

Das Landratsamt Regensburg gibt bekannt:

Vollzug des Betreuungsgesetzes

1. Seit 1.7.2005 besteht beim Landratsamt Regensburg die Möglichkeit, eine **Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung** gegen eine Gebühr in Höhe von 10,- € **beglaubigen** zu lassen.

Gerne werden Sie hier beraten von

Herrn Wilhelm Kampfhammer, Tel. 09 41 / 40 09 - 7 12
oder

Frau Heidi Achhammer, Tel. 09 41 / 40 09 - 7 13

2. Als weiteren Bürgerservice werden unsererseits **Informationsveranstaltungen** vor Ort zur **Errichtung von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen** für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen und für sozial-orientierte Vereine angeboten.

Dieser Service ist kostenlos.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an

Frau Petra Haslbeck, Tel. 09 41 / 40 09 - 7 11.

Der Regionalkatalog ist da

In diesen Tagen bekommen alle Haushalte in Stadt und Landkreis Regensburg den Regionalkatalog 2005 zugestellt. Ludwig Faust mit seinem Unternehmen für Werbung

und Öffentlichkeitsarbeit ist zusammen mit der landkreiseigenen Gesellschaft „Regionalmarketing im Landkreis Regensburg“ Herausgeber des Katalogs, der ein Standardwerk für Verbraucher sein soll. Ziel des neuen Produktes ist es, der heimischen Bevölkerung bewusst zu machen, dass vieles, was man täglich einkauft und braucht, auch von Unternehmen in der nächsten Umgebung hergestellt und angeboten wird. Landrat Herbert Mirbeth und Oberbürgermeister Hans Schaidinger werben für den Katalog als eine Leistungsschau der Region und sehen in ihm eines von vielen Instrumenten der Regionalförderung.

Standesamt Kallmünz

Trauung im Monat August 2005

12. 8. 2005

Alexandra Kandler, Kallmünz

Frank Johann Stadlbauer, Kallmünz

Markt Kallmünz

Auflösung des Spielmannszuges

Nachdem sich der Spielmannszug aufgelöst hat, blieb nach Regelung aller Verbindlichkeiten ein Betrag von 635 € übrig.

Die ehemaligen Vorstandsmitglieder, Herr Wolfgang Schiedrich und Herr Josef Bayerl überreichten mir diese Summe mit der Bitte, sie für „Kunst“ im weitesten Sinne zu verwenden.

Im Namen des Marktes Kallmünz möchte ich mich für diese Spende herzlich bedanken.

S. Bauer

Patenschaft für das Kriegerdenkmal Kallmünz

Den aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Kallmünz dürfte wohl nicht entgangen sein, dass unser Kriegerdenkmal im Ganzen erneuert wurde.

Der Dachstuhl wurde ausgebessert und mit einer neuen Lattung und Bedachung versehen. Eine Regenrinne wurde angebracht, um so den Putz vor Nässe zu schützen.

Meine Mitarbeiter vom Bauhof sanierten fachgerecht sämtliche angefallenen Schäden sowohl im Bereich des Mauerwerkes wie auch an den Holzelementen im Inneren des Denkmals.

Glücklicherweise hat nun auf meine Anregung hin, sich die Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz unter ihrem Vorsitzenden Willi Lautenschlager bereit erklärt, eine sog. Patenschaft über das renovierte Kriegerdenkmal zu übernehmen.

Herr Rudolf Biersack wird sich in bestimmten Zeitabständen um die Sauberkeit des Gebäudes kümmern. Dafür jetzt schon meinen aufrichtigen Dank.

Geschichtliches

Nach Abbruch des Mesnerhauses (1912) in dem auch der Schöpfer – unter anderem – des Deckengemäldes

und des linken Seitenaltarbildes in der Pfarrkirche (Mathäus) Mathias Zintl (gest. 1771) gewohnt hat, wurde an gleicher Stelle von dem Münchner Kunstmaler und Radierer Albert Reich (1881–1942) dieses Kriegerdenkmal entworfen.

Von ihm stammt auch die Deckenmalerei, die er kostenlos ausgeführt hat. Gebaut wurde es von dem damaligen Kallmünzer Baumeister Georg Hauser (1892–1968).

S. Bauer

Aus der Marktgemeinderatssitzung am 27.7.2005

Nachfolgenden Anträgen bzw. Tagesordnungspunkten wurde zugestimmt.

Aufstellung der 3. Bebauungsplanänderung „Spittlberg Ost“ des Marktes Kallmünz

1. Bgm. Bauer legt dem MGR Kallmünz einen Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Spittlberg Ost“ vor.

Der MGR Kallmünz billigt den vorliegenden Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Spittlberg Ost“ des Architekturbüros Dieter Drexl, Regensburg i. d. F. v. 1. 6. 2005 zum Zwecke der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Ortsabrundung Krachenhausen – beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen

1. Bgm. Bauer gibt bekannt, dass folgende Stellungnahmen eingegangen sind:

I. Stellungnahmen ohne Anregungen

- a) Vermessungsamt Hemau
- b) Deutsche Post Bauen GmbH, Nürnberg
- c) Direktion für ländl. Entwicklung, Regensburg
- d) Zweckverband Laber-Naab, Beratzhausen
- e) Regierung der Opf., Regensburg
- f) Bayer. Forstamt Parsberg
- g) Regionaler Planungsverband, Regensburg
- h) Deutsche Telekom AG, Regensburg
- i) Landratsamt Regensburg
 1. Verkehrsentwicklung des Landkreises (Sg. L 23)
 2. Fachreferent für Immissionsschutz (Sg. S 33–1) Staatl. Abfallrecht (Sg. S 34)
- j) Gemeinde Holzheim a. Forst

II. Stellungnahmen mit Anregungen

a) E.ON Bayern AG

Die E.ON Bayern AG fordert die Aufnahme eines Hinweises an die Bauwilligen, Planer und Gemeinde mit folgendem Wortlaut:

Die elektrische Erschließung erfolgt aus den bestehenden Anlagen. Damit die Kabelverlegungsarbeiten mit dem Beginn der Erschließungsmaßnahmen koordiniert werden können, ist das Kundencenter Parsberg Tel. Nr. 0 94 92 / 950-0 mindestens 3 Monate vorher zu verständigen.

b) Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Die Behörde teilt mit, dass im Bereich der Fl. Nr. 198 und 199 zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ein karolingischer Friedhof entdeckt und ausgegraben wurde. Es ist

nicht auszuschließen, dass südliche Ausläufer dieses Gräberfeldes, bzw. Reste einer frühmittelalterlichen Siedlung in diesem Bereich zu liegen kommen.

Folgende Nebenbestimmungen wären bei zulässiger Überplanung der Bodendenkmäler für evtl. Einzelvorhaben festzusetzen:

Der Antragsteller hat vor Beginn der Erdarbeiten eine sachgerechte archäologische Sondierung im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) im Bereich der geplanten Baufläche durchzuführen.

Nach Ergebnis der Sondierungen hat der Antragsteller eine sachgerechte archäologische Ausgrabung im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des BLfD zur Sicherung und Dokumentation aller von der geplanten Maßnahme betroffenen Bodendenkmäler durchzuführen nach den Grabungsrichtlinien und dem Leistungsverzeichnis des BLfD.

Der Antragsteller hat alle Kosten der Sondierungen und der Ausgrabungen zu tragen.

Mit den Erdarbeiten für die geplante Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die vorhandenen Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden. Die Untere Denkmalschutzbehörde behält sich ausdrücklich vor, weitere Bestimmungen nachträglich aufzunehmen, zu ändern oder zu ergänzen sowie den Bescheid jederzeit zu widerrufen.

c) Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Die Behörde teilt mit, dass die Hochwassergrenze des Hochwassers von 1909 bis an die nördliche Erweiterungsfläche heranreichte. Zu beachten ist auch, dass aus dem Holzheimer Tal bei örtlichen Starkniederschlagsereignissen nicht unerhebliche Abflüsse erfolgen können. Es können auch Schichtwasser und erhöhte Grundwasserspiegel vorkommen. Es wird empfohlen, dass beim Bau von Unterkellerungen hierfür notwendige Vorkehrungen getroffen werden (dichte Wanne). Bei Gebäudeöffnungen (wie Kellerschächte, Eingänge) soll die Unterkante mit einem Sicherheitsabstand über Geländehöhe und Straßen-OK gelegt werden.

Mit dem Bauantrag ist eine Abwasserplanung mit vorzulegen.

d) Landratsamt Regensburg

1. Kommunale Abfallentsorgung

Auf Grund berufsgenossenschaftlicher Vorschriften dürfen Entsorgungsfahrzeuge (außer zu Wendezwecken) nur vorwärts fahren. Entsprechend dieser Regelung müssen Sackgassen, wenn sie befahren werden sollen, eine ausreichend große Wendemöglichkeit (Durchmesser 18 m) aufweisen. Kurven und Straßenecken müssen ausreichend dimensioniert werden. Es wird empfohlen, diese Anmerkungen in die textlichen Hinweise der Ergänzungsaufnahme aufzunehmen.

2. Untere Naturschutzbehörde und Bauleitplanung

Beide Referate haben keine Einwände zur Ortserweiterung, bemängeln aber das Fehlen einer städtebaulichen Begründung und die Nichtberücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

1. Bgm. Bauer erklärt, dass Herr Dipl.-Ing (FH) Norbert Maier bereits den Auftrag erhalten hat, diese fehlenden Planunterlagen zu erstellen. Die Planung wird von Herrn Maier kostenlos durchgeführt.

Bauantrag Merz Herbert, Fischbach 11, Kallmünz – Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Scheune als Stallung auf Fl. Nr. 18 der Gemarkung Fischbach

Bauantrag (Tektur) Knauer Erich, Inselweg 7, Kallmünz - Errichtung einer Dachgaube auf Fl.Nr. 342 der Gemarkung Kallmünz

Bauantrag Bleyer Hans, Dinau 11, Kallmünz - Umbau des Dachgeschosses und Deckenteilausbau des Werkstattgebäudes auf Fl. Nr. 17 der Gemarkung Dinau

Schützenverein Kallmünz – Bau eines Gebäudes mit Schießstand auf dem Sportgelände (Stellungnahme des Marktes Kallmünz)

1. Bgm. Bauer verliest ein Schreiben der Burgschützen Kallmünz, in dem mitgeteilt wird, dass der Schützenverein parallel zum laufenden Genehmigungsverfahren des Bauvorhabens des Herrn Ludwig Miller, nach Alternativlösungen gesucht hat. Für den Fall, dass Herr Miller keine Genehmigung erteilt wird oder er aus anderen Gründen von seinem Bauvorhaben ablässt, würden die Burgschützen den Bau einer Schießstätte in Eigenregie an gleicher Stelle anstreben.

Aktuell liegt ein Angebot einer Firma in Baden-Württemberg vor, die ein Gebäude in Holzleichtbauweise veräußert.

Der MGR Kallmünz hat grundsätzlich gegen die Errichtung einer Schießstätte durch den Schützenverein keine Einwände. Ein Lageplan, aus dem die Gebäudestellung sowie die Ausmaße der Anlage hervorgehen, wäre nachzureichen.

Herr Miller soll schriftlich aufgefordert werden, bis zum 1. September 2005 eine Erklärung darüber abzugeben, ob er sein Bauvorhaben weiter verfolgt. Außerdem soll er einen Zeitplan über die Verwirklichung seines Bauvorhabens vorlegen.

Belastung der Landkreisgemeinden durch Lkw-Maut-Ausweichstrecken

1. Bgm. Bauer gibt bekannt, dass neben verschiedenen anderen Landkreisgemeinden auch der Markt Kallmünz durch das steigende Lkw-Aufkommen auf Grund von sog. Mautflüchtlern beeinträchtigt ist, im besonderen die St 2149 Kallmünz–Holzheim a. Forst–Regenstauf.

Bau von Bushaltebuchten auf der St 2149 Kallmünz – Regenstauf (Kallmünz Holzheimer Straße)

1. Bgm. Bauer teilt mit, dass bereits im Jahr 2001 mit dem Straßenbauamt Verhandlungen über den Bau von Busbuchten auf der St 2149 geführt wurden. Damals wurde die Errichtung der Buchten mit dem Hinweis auf den geringen Verkehr abgelehnt. Nachdem nun die St 2149 zwischen Kallmünz und Holzheim von dem zunehmenden Lkw-Verkehr betroffen ist, sollte erneut ein Antrag auf Errichtung von Busbuchten im Bereich der Einmündung Josef-Miller-Straße und Charles-Palmié-Straße, gestellt werden.

Herr Hübl regt an, in diesem Zusammenhang auf die schlechte Sicht für Linksabbieger an der Einmündung der Charles-Palmié-Straße in Richtung Holzheim a. Forst hinzuweisen.

1. Bgm. Bauer erklärt, dass in diesem Zusammenhang beantragt werden sollte, die Route des Linienbusses wieder auf die St 2149 zu verlegen.

Bekanntgaben

Dachdecker- und Spenglerarbeiten am Kriegerdenkmal in Kallmünz

1. Bgm. Bauer teilt mit, dass er den Auftrag für die notwendigen Spengler- und Dachreparaturarbeiten und auf Grund des desolaten Zustandes des Daches, den erweiterten Auftrag für die Dachdeckerarbeiten am Kriegerdenkmal in Kallmünz, an die billigstbietende Firma W. Heinrich GmbH, Wolfsegg, vergeben hat.

Die Bediensteten des Bauhofes werden die nötigen Maurer- und Malerarbeiten durchführen.

a) 1. Bgm. Bauer gibt bekannt, dass die von ihm angestrebte Beschilderung der Bayer. Eisenstraße (St 2165 zwischen Regensburg, Kallmünz, Amberg und Pegnitz) von der Regierung der Oberpfalz genehmigt wurde. Das Logo wurde von Herrn Universitätsoberrat Mittlmeier entworfen. Er hofft, dass im Herbst dieses Jahres eine kleine Einweihungsfeier in der Marktgemeinde Kallmünz stattfinden wird. Für den Tourismus im Bereich der Naab und Vils wäre dies eine zusätzliche Aufwertung. In jedem neu erscheinenden Kartenwerk würde künftig der Hinweis „Bayer. Eisenstraße“ erscheinen.

b) Straßenbezeichnung im Baugebiet „Im Aufloch“

1. Bgm. Bauer gibt ein Schreiben der Frau Doris Knipfer und des Herrn Thomas Köberle bekannt, in dem diese Einspruch gegen die Straßenbenennung des Baugebietes „Im Aufloch“ einlegen.

Der MGR Kallmünz sieht keine Notwendigkeit, den gefassten Beschluss zu ändern und lehnt den vg. Einspruch ab.

c) Antrag zur Durchführung eines pädagogischen Angebots auf der Naabinsel bei Krachenhausen vom 7. bis 11. August 2005

1. Bgm. Bauer verliest ein Schreiben des pädagogischen Zentrums St. Josef in Parsberg in dem beantragt wird, der Durchführung einer praktischen Projektwoche mit Jugendlichen im Alter von 14–16 Jahren auf der Naabinsel in Krachenhausen zuzustimmen. Der Grundstückseigentümer Herr Dietrich, hat bereits seine Zustimmung erteilt.

Anfragen

a) Herr Maldoner weist darauf hin, dass die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Rohrbach und Dinau auf Grund der Befahrung mit überbreiten und überschweren Fahrzeugen Schäden aufweist.

1. Bgm. Bauer erklärt, dass die Verursacher gemeldet werden sollen um Anzeige erstatten zu können.

b) Herr Bayerl fragt nach den Problemen am Campingplatz in Zaar

1. Bgm. Bauer erklärt, dass es mit der neuen Pächterin Frau Harscher, keine Probleme gibt. Schwierigkeiten gibt es lediglich mit Herrn Hauser, hinsichtlich der unzulässigen Nutzung von Flächen außerhalb des Bebauungsplanes bzw. außerhalb genehmigter Flächen am Campingplatz Zaar in Kallmünz. Vom Landratsamt Regensburg wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet und Herr Hauser gebeten bis spätestens 25.7.2005 mitzuteilen, ob er diesem Vorschlag zustimmt.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Jeweils **Mittwoch von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Gemeindekanzlei Duggendorf, telefonisch jeden Dienstag von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr unter Tel. 0173 / 5 22 87 56.**

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.7.2005

Beschluss zur Abwägung der Einsprüche zum Bebauungsplan „An der Sandgrube“

Vorab gibt 1. Bgm. Eichenseher bekannt, dass ein Gespräch mit der Fa. Schlamminger beim Vermessungsamt Hemau ergeben hat, dass im Falle einer Bauträgerschaft die Kosten für das Umlegungsverfahren durch das Bauunternehmen übernommen werden (ca. 22.000 €) und deshalb das Verfahren wieder aufgenommen und weitergeführt werden kann. Dabei ist die jetzige Abwägung grundsätzlich unabhängig von der Art der Erschließung (durch Gemeinde, durch Erschließungsträger oder Bauträger) durchzuführen. Das Verfahren sollte auch deswegen weitergeführt werden, da wir derzeit noch ohne Umweltverträglichkeitsgutachten die Erschließung weiter durchführen können.

Anschließend wird durch Herrn Drexl und Kreuß die beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 19.6.2004 bis 19.7.2004.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben bis heute keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerischer Bauernverband Regensburg
- Bezirksfinanzdirektion Regensburg
- Bund Naturschutz, KG Regensburg
- Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg
- Gemeinde Holzheim a. Forst
- Gemeinde Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen
- Markt Kallmünz
- Markt Beratzhausen
- Gemeinde Brunn
- Industrie- und Handelskammer Regensburg
- Kreisjugendring Regensburg
- Luftamt Nordbayern
- Oberfinanzdirektion Nürnberg
- Deutsche Post AG Regensburg
- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung
- Staatliches Gesundheitsamt Regensburg
- Straßenbauamt Regensburg
- Vermessungsamt Hemau
- ZVW Laber-Naab
- Handwerkskammer Ndb./Opf., Deggendorf

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme mit Anregungen und Ergänzungen abgegeben:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Keine Einwände

Hinweise:

Wir machen darauf aufmerksam, dass Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zutage kommen, der gesetzlichen Meldepflicht gemäß Art. 8 DSchG unterliegen und deshalb unverzüglich entweder der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes oder direkt unserer Behörde bekannt gemacht werden müssen.

Sollten dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege aus dem Geltungsbereich des Bauvorhabens neue Bodendenkmäler bekannt werden, so werden diese Informationen unverzüglich an den Planungsträger und an das zuständige Landratsamt weitergeleitet.

Zur Vervollständigung unserer Akten und zur weiteren Planung benötigen wir einen Abdruck der Beschlüsse.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt:

Die Hinweise werden beachtet.

Der Abdruck der Beschlüsse wird an das Bayer. Landesamt gesandt.

Abstimmung: 11:0

*Bayer. Staatsforstverwaltung –
Bayer. Forstamt Pielenhofen*

Der Wegausbau im Südwesten des Baugebietes der u. a. für die Bewirtschaftung von im Westen liegenden Wäldern dient, soll hinsichtlich der Tragfähigkeit und Breite auch den Belangen der Forstwirtschaft, insbesondere der Holzabfuhr Rechnung tragen, zul. Gesamtgewicht 40 t.

Bei Parz. 18 ist mit Beeinträchtigungen wie Laubeinwehung, Ästen und Wurzelwachstum zu rechnen. Für den Waldeigentümer wird die Pflege und Bewirtschaftung erschwert. Wegen der Gefahr der Ablagerungen soll zum Wald hin ein torloser Zaun errichtet werden.

Wegen der Waldnähe ist die Errichtung von Feuerstätten z.B. Grillanlagen in einer Entfernung von weniger als 100 m zum Wald nach Art. 17 BayWaldG genehmigungspflichtig.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt:

Durch den Wegausbau wird die Zufahrtsituation zu den Waldparzellen grundsätzlich nicht verschlechtert, der Querschnitt wird auf 5,50 m ausgebaut, südlich der Straße ist zusätzlich eine Parkierung mit Wendemöglichkeit vorgesehen.

Eine erhöhte Gefahr zu ungenehmigten Ablagerungen im unmittelbaren Bebauungsplanbereich am Waldrand wird nicht gesehen, ein Betretungsverbot der Waldparzelle durch einen torlosen Zaun kann nicht ausgesprochen werden.

Der Hinweis einer Genehmigungspflicht nach Art. 17 BayWaldG bei Errichtung von Ortsfesten Feuerstellen im Außenbereich wird aufgenommen. Abstimmung: 11:0

E.ON Bayern

Um zu gewährleisten, dass unsere Anregungen von den Bauwilligen beachtet werden, halten wir folgende Anmerkungen in den textlichen Hinweisen für erforderlich:

Die elektrische Erschließung erfolgt aus den bestehenden Anlagen. Damit die Kabelverlegungsarbeiten mit dem Beginn der Erschließungsmaßnahmen koordiniert werden können, ist das Kundencenter Parsberg (Tel. 09492-950-0) mindestens 3 Monate vorher zu verständigen.

Zur Versorgung des Baugebietes sind Niederspannungskabel und Verteilerschränke erforderlich. Für die Unterbringung dieser Leitungen und Anlagen in den öffentlichen Flächen ist die Richtlinie für die Planung der DIN 1998 zu beachten, wonach in der Regel Versorgungseinrichtungen außerhalb der Fahrbahn untergebracht werden sollen; z.B. in Geh- oder Radwegen, in Grünstreifen ohne Baumpflanzungen usw.

Sollte sich herausstellen, dass auf Grund des Bauvorhabens eine Trafostation erforderlich wird, ist eine öffentliche Fläche zur Verfügung zu stellen (ca. 20 qm).

Bei Bepflanzungen beachten Sie bitte, dass eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten ist. Ist dies nicht möglich, sind auf Kosten des Verursachers im Einvernehmen mit der E.ON Bayern AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Hierzu verweisen wir auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Die Verkabelung der Hausanschlüsse erfordert die Herichtung der Erschließungsstraßen und Gehwege wenigstens soweit, dass die Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Wir berufen uns dabei auf die Bestimmungen des § 123 BauGB: danach sollen die Erschließungsanlagen bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein.

Werden Gebäude vorzeitig errichtet, lässt sich der Stromanschluss nur provisorisch erstellen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten müssen vom Bauträger der Straße als Verursacher übernommen werden.

Die Hinweise wurden von der Gemeinde Duggendorf zur Kenntnis genommen und werden an den Investor bzw. Erschließungsplaner weiter geleitet. Abstimmung: 11:0

Kath. Kirchenstiftung Duggendorf

Keine Einwände

Hinweise:

Die Pfarrpfündestiftung grenzt mit den Fl.Nr. 110, 111 und 112 an das neue Baugebiet an. Wir weisen darauf hin, dass eine ausreichende Zufahrt zu diesem Ackerland gesichert sein muss.

Der GR Duggendorf beschließt:

Das Grundstück Fl.Nr. 110 ist direkt über einen öffentlichen Weg vom Baugebiet aus erreichbar. Die Anbindung der westlich gelegenen Fl.Nr. 111 und 112 ist dadurch ebenfalls gegeben. Abstimmung: 11:0

*Landratsamt Regensburg SG S 33-2 –
Untere Naturschutzbehörde*

Überlagerung Waldparzelle mit Baugebiet im Nordosten 5–10 m Streifen, Grenze muss überprüft werden, das tatsächliche Waldgebiet (FFH-Gebiet) muss ausgenommen bleiben.

Nutzbarkeit der Fläche zwischen Wendehammer und der Ausgleichfläche A 5 ungelöst, es bietet sich die Erweiterung der Ausgleichfläche an.

Kosten für die Pflege der Ausgleichflächen sollten realistisch zur Abrechnung mit dem Bauherrn angesetzt werden.

In den Festsetzungen ist zwingend das Verbot zur Einfriedung der Ausgleichflächen aufzunehmen, diese Flächen sollen auch öffentlich gewidmet werden.

Eindeutige Formulierung des Pflanzgebotes 1/400 m² für die Gartengrundstücke.

Grenzabstände können nur als Hinweis aufgenommen werden.

Hinweis zu nichtüberbaute Flächen Art 5 BayBO sollte gestrichen werden.

Die Ausgleichsfläche am Mittelberg auf einer früheren Deponie wird nicht anerkannt, da die geplante Pflege keine Verbesserung bringen wird. Der Gehölzschnitt ist auf Grund seiner geringen Größe unwirksam und nicht nachhaltig.

Die Öffnung des Mittelberges wäre ein wichtiges Ziel und könnte in das Nepomuk-Projekt eingebunden werden. Die gegenüber dem jetzigen Eingriff durch das Baugebiet überzählige Fläche kann so als Ökokonto verbucht werden.

Der GR Duggendorf beschließt:

Die Grundstücksverhältnisse wurden überprüft, danach befindet sich kein Waldstreifen im Planungsgebiet, der Plan wird entsprechend abgeändert.

Die Fläche wird der Ausgleichsfläche A 5 zugeschlagen. Die Kosten für die Pflege der Ausgleichsflächen (Streuobstwiese) wird von der Gemeinde Duggendorf auf einen überschaubaren Zeitraum hochgerechnet und mit den Bauwerbern abgerechnet.

Das Verbot zur Zäunung der Ausgleichsflächen wird aufgenommen, die Flächen werden öffentlich gewidmet.

Das Pflanzgebot für Privatgärten wird eindeutig formuliert.

Die zulässigen Grenzabstände werden als Hinweis aufgenommen.

Der Hinweis zu nichtüberbaubaren Flächen nach BayBO wird gestrichen.

Bei einem Ortstermin am 20.10.04 mit Herrn Lemper UntereNatSchBeh LRA Regensburg, wurde eine von Herrn Bürgermeister Eichenseher vorgeschlagene Alternativfläche am Brunnenstich Fl. Nr. 305, 306 und 307 eingesehen. Da diese Wiesenflächen als Ausgleichsflächen akzeptiert wurden, werden diese in erforderlichem Umfang anstelle der ursprünglich geplanten Flächen A 6 am Mittelberg als Ausgleichsfläche in Form einer Streuobstwiese herangezogen. Die drei betroffenen Flurstücke werden durch einen weiteren Aufstellungsbeschluss in die Bebauungsplanfläche aufgenommen. Die Planungsunterlagen werden entsprechend abgeändert, die dadurch notwendig gewordene nochmalige Auslegung und Beteiligung der Behörden wird veranlasst.

Abstimmung: 11:0

Landratsamt Regensburg SG L 24 – Kommunale Abfallentsorgung

Bei der Erschließung des Baugebietes mit Straßen von 3,5 m bis 4,5 m Breite gibt es von uns keine Einwände.

Es dürfen jedoch keine Fahrzeuge in den Kurven vor, in und nach den Engstellen parken. Durch eine Bepflanzung in der Mitte des Wendekreises mit einem Baum werden in einigen Jahren Probleme auftreten (Fahrbahnverengung durch in die Straße ragende Äste). Für die Entsorgungsfahrzeuge muss bis in 4 m Höhe die gesamte Fahrbahnbreite zur Verfügung stehen um ein gefahrloses Befahren der Straßen sicher zu stellen.

Die Stichstraße zu den Parz. 1, 2 und 27 kann nicht angefahren werden. Die Zufahrt hat am Ende keinen

Wendeplatz. Durchmesser der Wendeplätze mindestens 22 m. Ein Rückwärtsfahren ist von der Berufsgenossenschaft bei Straßen, die nach dem 1.10.1979 gebaut wurden, verboten (VBG 126 i. d. F. v. 1.1.1993).

Es wird empfohlen, diese für die Abfallentsorgung wichtigen Anmerkungen (Nichtanfahrbarkeit von Parzellen, Schreiben BG Anforderungen an Straßen) in die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes mit aufzunehmen.

Der GR Duggendorf beschließt:

Ein Parkverbot wird über Beschilderung geregelt, als Bepflanzung wird ein hoch aufgeschulter Baum eingesetzt.

Der Wendeplatz wird auf 22 m Durchmesser vergrößert. Die Nichtanfahrbarkeit von Parzellen und die Anforderung an Straßen werden in die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes aufgenommen. Abstimmung: 11:0

Landratsamt Regensburg SG S 41 – Bauleitplanung

Schwerpunkt des am 1.4.2003 in Kraft getretenen neuen Landesentwicklungsprogramms Bayern war die Ausrichtung der gesamten Landesentwicklung am Ziel der Nachhaltigkeit. Eine wesentliche Neuerung ist deshalb der Vorrang der Innenentwicklung und flächensparender Siedlungsformen. Aus diesem Ziel ergibt sich in der Praxis für die Bauleitplanung die Anforderung, dass bei Bauflächenneuausweisungen in der Begründung zum Bebauungsplan der Flächenbedarf konkret und nachvollziehbar darzulegen ist. Dabei ist grundsätzlich von der jeweiligen örtlichen Situation angemessenen, flächensparenden Siedlungsstrukturen auszugehen. Wegen der Einzelheiten wird auf das IMS Nr. II B 6/5-8126-003/00 vom 15.10.2003 (mit Rundschreiben vom 6.11.2003 an die Gemeinden weitergeleitet), verwiesen. Die Begründung zum Bebauungsplan bedarf insoweit einer Ergänzung.

Bei der weiteren Durchsicht der Planunterlagen wurden einige Unstimmigkeiten festgestellt, die zweckmäßigerweise vor Weiterführung des Verfahrens im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung abgeklärt werden sollten. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Der GR Duggendorf beschließt:

In der Begründung wird der Nachweis des konkreten Flächenbedarfs nachgetragen.

Lt. Telefonat am 12.10.2004 mit dem Landratsamt sind im Besonderen der o.a. Punkt des Flächenbedarfsnachweises und die Einwendungen bzgl. des Oberflächenwassers relevant. Mit der heutigen Abwägung werden diese entsprechend gewürdigt. Abstimmung: 11:0

T-Com

Das neue Baugebiet soll an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Gebietes die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebietes bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.

Für die Versorgung des Planbereiches mit Telekommunikationsdienstleistungen ist die Herstellung neuer Telekommunikationsanlagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in ober- bzw. unterirdischer Bauweise vorgesehen.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen so-

wie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass sie sich rechtzeitig vor der Ausschreibung mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Regensburg, in Verbindung setzen.

Der GR Duggendorf beschließt:

Die Hinweise werden von der Gemeinde an den Investor bzw. an das ausschreibende Büro weitergeleitet. Eine Ausfertigung des Planes wird nach der Bekanntmachung an die Telekom gesandt. Abstimmung: 11:0

Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Grundwasser / Schichtwasser

Für den Bereich des Baugebietes liegen uns keine konkreten Grundwasserbeobachtungen vor. Soweit wir die Untergrundverhältnisse beurteilen können, kann je nach der örtlich anzutreffenden Durchlässigkeit des Untergrundes und wegen der vorherrschenden Geländeneigungen bei Starkregen, langen Nässeperioden oder Schneeschmelze oberflächennah Schichtwasser auftreten.

Wir empfehlen, beim Bau von Unterkellerungen und von Kellergeschossen notwendige Vorkehrungen gegen Wassereinträge bzw. Vernässungen des Mauerwerks zu treffen.

Hangwasser, wild abfließendes Wasser

Wegen der Hanglage der Planungsflächen kann bei Starkregen oder Schneeschmelze aus den höher gelegenen Bereichen Niederschlagswasser breitflächig bzw. in vorhandenen Geländemulden abfließen und den Planungsbereich beeinträchtigen. Wir empfehlen bei allen Gebäudeöffnungen (wie Kellerlichtschächte, Eingänge) die Unterkante der Öffnung mit einem Sicherheitsabstand über Geländeoberkante und Straßen-OK zu legen.

Ausgleichsfläche A1

Diese Fläche ist im Plan mit RÜB (Regenüberlaufbecken) bezeichnet, im Text als Regenrückhaltebecken. Vor Realisierung ist hier zu klären, ob hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist (aus welcher Fläche fließt hier Wasser zu? Hat das Becken einen Abfluss, ggf. wohin? Was ist bei Überlastung des Beckens?)

Der GR Duggendorf beschließt:

Die Empfehlungen werden in die Hinweise des Bebauungsplanes aufgenommen.

Die auftretenden Fragen der Oberflächenwasserableitung werden von der Gemeinde Duggendorf an ein Ingenieurbüro bzw. den Investor zur fachgerechten Lösung weiter gegeben. Auf Grund der Fachplanung diesbezüglich notwendige Änderungen oder Ergänzungen im Bebauungsplan werden vor der nächsten Auslegung und Behördenbeteiligung übernommen. Abstimmung: 11:0

Einwendungen der Bürger:

Drexler Helmut und Ursula

Unser Grundstück liegt südlich des geplanten Baugebietes (Hanglage/Unterlieger). Bereits jetzt ist unser Grundstück wegen Änderung des natürlichen Wasserablaufes im nordwestlichen Bereich durch wilde Ablagerungen und Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung

gefährdet. Die Wassermassen fließen bei starkem Regenfällen über den Wischenhofer Weg in die Albrecht-Altendorfer-Straße. Ein kleines Auffangbecken (Sandfang mit Drosselung) am Ende der Albrecht-Altendorfer-Straße kann diese Mengen nicht aufnehmen und ist stets überflutet. Ab diesem Sandfang ändert sich die Straßenneigung Richtung unser Grundstück. Ein Bordstein in Höhe von 12 cm verhindert zwar derzeit noch die sofortige Überflutung unseres Grundstückes. Diese Höhe hat das abfließende Wasser bei zurückliegenden Regengüssen bereits mehrmals erreicht.

Bei weiterer Verdichtung des Bodens im nördlichen Bereich durch ein neues Baugebiet ist damit zu rechnen, dass in die Albrecht-Altendorfer-Straße noch mehr Oberflächenwasser eingeleitet wird und für unser Anwesen (Grundstück und Gebäude) erhöhte Gefahr der Überflutung bei starken Regenfällen besteht.

Im aufgelegten Bebauungsplan ist ein Regenüberlaufbecken (Wasserrückhaltefläche?) gegenüber (oberhalb) unseres Grundstückes eingezeichnet. Es stellt sich die Frage, welchen Sinn soll dieses Bauwerk haben? Wo soll bei Überflutung dieses Beckens das Wasser ablaufen, evtl. ebenfalls wieder in Richtung unseres Grundstückes oder wo soll es sonst hin?

Auf Grund der erkennbaren drohenden Gefahr für unser Grundstück beantragen wir die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens für die hydrologische Belastbarkeit des Baugebietes und der angrenzenden Gebiete.

Im Bebauungsplanentwurf ist die Verlängerung der Albrecht-Altendorfer-Straße in Richtung Wischenhofen entsprechend dem Lageplan des Vermessungsamtes eingezeichnet. Wir weisen darauf hin, dass die Straße an der Seite entlang der Grundstücke in der Ludwig-Thoma-Straße schmaler ist. Bei unserem Anwesen beträgt diese ca. 1,50 m. Die Straße wurde seitens des damaligen Gemeinderates absichtlich verengt, da zum einen eine Anschlussbebauung nicht gewollt war, zum anderen hat man sich damals eine teure Stützmauer zu den Grundstücken Drexler, Zollner usw. gespart, die bei einem Straßenausbau bis zur Grundstücksgrenze erforderlich geworden wäre.

Wir bitten bei weiteren Planungen, dies zu berücksichtigen.

Der GR Duggendorf beschließt:

Die auftretenden Fragen der Oberflächenwasserableitung werden von der Gemeinde Duggendorf an ein Ingenieurbüro bzw. den Investor zur fachgerechten Lösung weiter gegeben. Auf Grund der Fachplanung diesbezüglich notwendige Änderungen oder Ergänzungen im Bebauungsplan werden vor der nächsten Auslegung und Behördenbeteiligung übernommen.

Die in der Realität noch vorhandene Straßenraumbreite (4,5 m) wird als ausreichend betrachtet. Bei einer Verkehrsschau nach Umsetzung der Planung wird festgelegt, inwieweit eine verkehrsrechtliche Beschilderung an dieser Stelle notwendig ist. Abstimmung: 11:0

Fam. Schönbrunner

Leider mussten wir schon zweimal eine kostenträchtige Überflutung unseres Grundstückes und eindringendes Wasser in den Wohnbereich erleben.

Unser Grundstück liegt am tiefsten Punkt des Sportplatzes und muss daher das gesamte ablaufende Oberflächenwasser aufnehmen. Wenn bei extremem Regen das Was-

ser vom Wischenhofener Weg auf den Sportplatz fließt, haben wir diese Wasser im Haus.

Wir fürchten daher, dass durch die neue Bebauung die Gefahr der Überflutung noch größer wird.

Deshalb beantragen wir eine Überprüfung der zu erwartenden Wasserabläufe unter Einbeziehung des Sportplatzes.

Der GR Duggendorf beschließt:

Die auftretenden Fragen der Oberflächenwasserableitung werden von der Gemeinde Duggendorf an ein Ingenieurbüro bzw. den Investor zur fachgerechten Lösung weiter gegeben. Auf Grund der Fachplanung diesbezüglich notwendige Änderungen oder Ergänzungen im Bebauungsplan werden vor der nächsten Auslegung und Behördenbeteiligung übernommen. Abstimmung: 11:0

Zollner Josef

Das zu erstellende Baugebiet muss einer ordentlichen Planung unterzogen werden, wobei äußerste Priorität auf die einwandfreie Oberflächenableitung zu legen ist.

Der bestehende Sandfang und der dann abführende Mischwasserkanal ist in keinem Fall zur Aufnahme von weiterem Oberflächenwasser geeignet. Diesbezüglich müsste diese bestehende Maßnahme überplant bzw. als tauglich nachgewiesen werden.

Es müsste für dieses neue Baugebiet nördlich meines Grundstückes die Entwässerungssituation komplett neu überlegt werden, ansonsten ist zu befürchten, dass durch die erneute Befestigung mein Grundstück Fl.Nr. 150/14 bei Katastrophenregen überflutet wird.

Im Hinblick auf die Gesamtsituation ist es unbedingt erforderlich, den Zufluss des Oberflächenwassers aus dem Bereich „Wischenhofen“ über den Wischenhofener Weg zu verringern. Dies ist über einfache Abweiser im Wegbereich, insbesondere im oberen Bereich, möglich (siehe hierzu mein Schreiben vom 15.8.1991 an die Gemeinde).

Weiter bitte ich zu berücksichtigen, dass ein Teilstreifen des öffentlichen Grundes von mir am 1.1.1985 gepachtet wurde, da beim Straßenbau der Albrecht-Aldorfer-Straße so geplant wurde, dass dieser Randstreifen frei bleiben sollte. Die Straße wurde vom Kreuzungsbereich bis zum Fußballplatz auf rund vier Meter ausgebaut, da hier keine weitere Bebauung vorgesehen war.

Anlage: Schreiben vom 15.8.1991

Der GR Duggendorf beschließt:

Die auftretenden Fragen der Oberflächenwasserableitung werden von der Gemeinde an ein Ingenieurbüro bzw. den Investor zur fachgerechten Lösung weiter gegeben. Auf Grund der Fachplanung diesbezüglich notwendige Änderungen oder Ergänzungen im Bebauungsplan werden vor der nächsten Auslegung und Behördenbeteiligung übernommen.

Die in der Realität noch vorhandene Straßenraumbreite (4,5 m) wird als ausreichend betrachtet. Bei einer Verkehrsschau nach Umsetzung der Planung wird festgelegt, inwieweit eine verkehrsrechtliche Beschilderung an dieser Stelle notwendig ist.

Abstimmung: 11:0

GR Josef Zenger verläßt die Sitzung.

Beschluss zum Antrag der Auf'nberger Bürger zum Anschluss an die Kläranlage Duggendorf

1. Bgm. Eichenseher gibt bekannt, dass die beiliegende Kostenschätzung des IB Wöhrmann sich auf eine Lösung

mit Ortsteilkäranlage bezieht, durch die eine eigene Globalberechnung für Auf'nberg möglich wäre. Im folgenden wird 1. Bgm. Eichenseher die Kosten aber für einen Anschluss an die Kläranlage darlegen, da dies die geforderte Lösung aus der Unterschriftensammlung ist. Die entsprechenden Abschläge zur vorliegenden Kostenschätzung sind dabei ebenfalls geschätzt.

Geschätzte Gesamtkosten	1.172.580,00 €
<u>./. OT-Kläranlage (da Ableitung KA)</u>	<u>143.000,00 €</u>
	1.029.580,00 €
./. Einleitung Naab	1.500,00 €
./. Verringerung Ableitungskanal	6.900,00 €
./. Querung der Staatsstraße	2.500,00 €
Baukosten Kanalanschluss ges.	1.018.680,00 €
+ Baunebenkosten 10 %	101.868,00 €
<u>Geschätzte Investitionssumme</u>	<u>1.120.548,00 €</u>

Von diesen Kosten sind ca. 780.000,00 € zuschussfähig. Daraus ergibt sich ein zu erwartender Zuschussbetrag von ca. 540.000,00 €.

Zur Vergleichbarkeit sollen die Kosten für die Ortsteile Hochdorf und Auf'nberg gegenübergestellt werden:

OT Hochdorf

Investitionssumme	1.400.000,00 €
<u>./. zugesagter Zuschüsse</u>	<u>710.000,00 €</u>
<u>umzulegender Betrag</u>	<u>690.000,00 €</u>

OT Auf'nberg

Investitionssumme	1.120.000,00 €
<u>./. voraussichtlicher Zuschüsse</u>	<u>540.000,00 €</u>
<u>umzulegender Betrag</u>	<u>580.000,00 €</u>

Nun ein Vergleich der angeschlossenen und abrechnungsfähigen Geschossflächen:

Hochdorf ca. 37.300 qm (nach Aufstellung Ingenieurbüro)

Auf'nberg ca. 5.200 qm (nach Schätzung aus dig. Flurkarte)

Daraus ergeben sich folgende qm-Sätze:

Hochdorf: 690.000,00 € / 37.300 qm = 18,49 € pro qm GF

Auf'nberg: 580.000,00 € / 5.200 qm = 111,54 € pro qm GF

Sollte Auf'nberg an die Kläranlage angeschlossen werden, ergibt sich daher ein starkes Ungleichgewicht zu Lasten der anderen Ortsteile. Weiterhin ist zu beachten, dass Duggendorf, Teile Heitzenhofen, Haidberg und Wischenhofen bereits angeschlossen sind und deswegen nicht mehr nach einer neuen Globalberechnung abgerechnet werden könnten. Diese Differenz würde bei der Gemeinde liegen bleiben und müsste über einen langen Zeitraum über die Gebühr wieder refinanziert werden. Grob überschlägig berechnet würde der Erstellungsbeitrag in den anderen Ortsteilen von 18,44 € um 2,49 € auf etwa 20,93 € steigen.

Auf Grund der vg. Ausführungen empfiehlt 1. Bgm. Eichenseher dem GR Duggendorf, den Antrag der Interessengemeinschaft abzulehnen und am derzeitigen Abwasserkonzept festzuhalten.

Der GR Duggendorf beschließt, den Antrag der Interessengemeinschaft auf Anschluss an den Kanal abzulehnen und am derzeitigen Abwasserkonzept festzuhalten.

Abstimmung: 10:0

GR Josef Zenger erscheint zur Sitzung.

Beschluss zum Wartungsvertrag für das Vakuumsystem in Hochdorf

1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass es grundsätzlich darum gehe, sich gerade gegen die „Kinderkrankheiten“ des Systems im ersten Jahr pauschal absichern zu können. Daneben könne die volle Gewährleistungszeit von 4 Jahren nur durch Abschluss des Wartungsvertrages erreicht werden.

Weiterhin gibt 1. Bgm. Eichenseher bekannt, dass ein Angebot der Fa. Roediger, Vakuumhaustechnik vorliegt, der Pauschalpreis für den Wartungsvertrag beläuft sich auf 3.585 € pro Jahr (zzgl. Mehrwertsteuer), ebenso ein Angebot der Fa. Jung-Pumpen für 524 € pro Jahr (incl. Mehrwertsteuer).

Der Vertrag gilt zunächst für 1 Jahr und kann jeweils um 1 Jahr, falls nicht gekündigt wird, verlängert werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR Duggendorf, den Wartungsverträgen der Fa. Roediger und der Fa. Jung-Pumpen in vorliegender Form zuzustimmen. Die Verträge sollen etwa ab Oktober oder November mit der Firma abgeschlossen werden. Abstimmung: 11:0

Beratung zum Antrag der Elterngemeinschaft zum Erhalt der Grundschule in Duggendorf

Zu folgenden Punkten gibt 1. Bgm. Eichenseher den Anwesenden der Elterngemeinschaft eine ausführliche Stellungnahme ab.

- Ein Gespräch zum Ausbau und der Entwicklung der Volksschule Kallmünz wurde durch 1. Bgm. Wittl beim Schulamt geführt.
- Der Beschluss orientierte sich in erster Linie an der aktuellen Schülerzahlenprognose.
- Die Abstimmung der Vorgehensweise erfolgte in drei Gesprächen vor der Sitzung zwischen den drei Gemeinden.
- Ein Unterricht in Containern ist auch künftig nicht vorgesehen.
- Auf Grund der aktuellen Überlegungen im Kultusministerium muss die Schule in Kallmünz gefördert werden um die Hauptschule zweizügig zu erhalten, damit hier auch weiterhin eine regionale Hauptschule angeboten werden kann.
- Duggendorf hat zwei von sieben Stimmen im Schulverband.

Abschließend wird festgehalten, dass die vorliegende Zahlenstatistik in der nächsten Schulverbandssitzung nochmals von der Schulleitung der Volksschule Kallmünz erläutert werden sollte. Ein weiteres Anliegen wäre evtl. zu versuchen, dass das Schuljahr 2006/2007 noch in Duggendorf abgehalten werden kann.

Beschluss zur Einreichung einer Petition bzgl. der Förderungspraxis im besonderen die Ausreichung der zugesagten Mittel zeitnah zum Baufortschritt

Dazu teilt 1. Bgm. Eichenseher mit, dass die Petition in ihren Grundzügen fertig sei und auch jedem Gemeinderat ausgehändigt wurde.

Eine redaktuelle Änderung könne noch eingearbeitet werden, bevor die Petition an den Bayer. Landtag eingereicht werde.

Der GR Duggendorf beschließt, die Petition in der vorliegenden Form mit noch evtl. redaktuellen Änderungen an den Bayer. Landtag einzureichen. Abstimmung: 11:0

Bauantrag und Abbruchanzeige Dres. Mohr Dagmar und Martin, Spittlberg 4, 93183 Kallmünz – Abbruch von Nebengebäuden und Errichtung eines Ersatzgebäudes in 93182 Duggendorf, Rosenweg 3, auf Fl.Nr. 609/1 der Gemarkung Duggendorf „Auf'nberg“

Nach Einsicht der Planunterlagen und eingehender Wortmeldungen beschließt der GR Duggendorf, dem vg. Bauantrag bzw. der Abbruchanzeige gemäß § 36 BauGB zuzustimmen. Der GR Duggendorf legt fest, dass innerhalb eines Monats nach Erstellung des Carports die bestehenden Nebengebäude abgerissen werden müssen.

Abstimmung: 8:3

Eröffnung der Kaufangebote für Traktor und Anhänger

Von folgenden Personen wurden Angebote für den Traktor Typ Same abgegeben.

B. Schmidt und M. Zenger, Brunnenstich 1, 93182 Duggendorf

Gerhard Schott, Höllgasse 3, 93182 Duggendorf-Hochdorf

Alois Stiegler, Hofmarkstr. 48, 93182 Duggendorf

Hermann Fischer, Pfalzstr. 29, 94356 Kirchroth-Pillnach

Peter Fischer, Pfalzstr. 18, 94356 Kirchroth-Pillnach

Manfred Koller, Kapellenweg 5, 93182 Wischenhofen

Michael Schmid, Fischerberg 1, 93183 Kallmünz

Peter Weiss, Postgasse 12, 93183 Kallmünz.

Angebot für den Anhänger:

Mayer Johann, Schirndorf 13, 93183 Kallmünz.

Der GR Duggendorf beschließt, den Traktor Typ Same an den meistbietenden Herrn Schmidt Bernhard und Frau Zenger Michaela, Brunnenstich 1, 93182 Duggendorf zu veräußern.

Da das Angebot für den Anhänger unter dem angesetzten Preis liegt, beschließt der GR Duggendorf, den Anhänger im Wochenblatt auszuschreiben.

Abstimmung: 11:0

Beschluss zum Antrag von Josef Sachsenhauser, Weihergut 3, 93182 Duggendorf auf Verlängerung der Bauvoranfrage zwecks Errichtung eines Holzlager- und Geräteschuppens auf Fl.Nr. 59/1 der Gemarkung Heitzenhofen um weitere 2 Jahre

Der GR Duggendorf hat zum vg. Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage keine Einwände und erteilt seine Zustimmung auf Verlängerung von 2 Jahren.

Abstimmung: 11:0

Bauantrag Christian Heinze und Stefanie Walter, Endorfer Straße 35, 93164 Laber – Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 151/5 der Gemarkung Duggendorf

Der GR Duggendorf nimmt Einsicht in die Planungsunterlagen und hat gegen den vg. Bauantrag keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmung: 11:0

Bauvoranfrage Kurt Beisenherz, Regensburg, auf Teilung eines Grundstückes in Auf'nberg, Fl.Nr. 619/1 der Gemarkung Duggendorf

Der GR Duggendorf nimmt Einsicht in die Planunterlagen und hat gegen die vg. Grundstücksteilung keine Einwände und erteilt seine Zustimmung. Abstimmung: 10:1

GR Wendl verläßt die Sitzung.

Bauantrag Alfred Buckley, Am Hammerberg 7, 93182 Heitzenhofen – Errichtung eines doppelschaligen Edeltstahlaußenkamines auf Fl.Nr. 30 der Gemarkung Heitzenhofen

1. Bgm. Eichenseher ersucht den GR Duggendorf um nachträgliche Aufnahme des vg. Bauantrages.

Der GR Duggendorf beschließt, vg. Bauantrag nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: 10:0

Bauantrag Alfred Buckley, Am Hammerberg 7, 93182 Heitzenhofen – Errichtung eines doppelschaligen Edeltstahlaußenkamines auf Fl.Nr. 30 der Gemarkung Heitzenhofen

Der GR Duggendorf nimmt Einsicht in die Planunterlagen und hat gegen den vg. Bauantrag keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmung: 10:0

GR Wendl erscheint zur Sitzung.

Bekanntgaben

Folgendes teilt 1. Bgm. Eichenseher mit

a) dass er ab Mitte nächster Woche in Urlaub sei und durch 2. Bgm. Pirzer vertreten werde.

b) dass Veronika Bleicher aus Hochdorf die Abschlussprüfung an der Realschule in Regenstauf als Beste absolvierte.

c) dass Herr Zlamal aus Hochdorf die Aufgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators für den BA 03, OT Hochdorf wahrnehmen wird, Kosten lt. Honorarangebot 2.350 €.

d) dass in der Zeit von 24.10. bis 1.11.2005 wieder Sammlungen für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. durchgeführt werden.

e) dass die Schlussrechnungen für Teilbereiche im Straßenbau „Pfalzstraße und Angerstraße“ vorliegen, die Straßenteilausbauten derzeit aber nicht umgelegt werden könnten (Vorfinanzierung durch die Gemeinde).

f) dass vom Landschaftspflegeverband geplant ist, eine Landschaftspflegemaßnahme bei Heitzenhofen (Halbtrockenrasen) durchzuführen. Kosten für die Gemeinde 10% der Gesamtkosten das sind 95 €.

Der GR Duggendorf stimmt dieser Maßnahme zu.

g) teilt mit, dass Duggendorf derzeit 1.623 Einwohner hat.

h) gibt bekannt, dass er das Vakuumsystem in Hochdorf begutachtet und die verwendete Schweißtechnik einen sehr guten Eindruck bei ihm hinterlassen habe.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Im Berichtszeitraum fand in Holzheim a. Forst keine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Vereine und Verbände

Kallmünz

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Rassegeflügelzuchtverein Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Versammlung im Gasthaus Nießl. Beginn 20 Uhr.

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal Habla.

Burgschützen Kallmünz 1861 e.V.

- 6.9. (Dienstag) Gesellschaftsabend, 20 Uhr, Gasthaus Habla.
- 18.9. (Sonntag) Teilnahme am 19. Bay. Böllerschützentreffen in Bergau. Abfahrt 7.30 Uhr am Friedhofplatz in Kallmünz.
- 23.9. (Freitag) Schützenmeistertagung in Ponholz, 19.30 Uhr.
- 24.9. (Samstag) Ältestenschießen Gau Burglengenfeld in Leonberg, Schützenheim. Startzeit 15 bis 18 Uhr.
- 4.10. (Dienstag) Gesellschaftsabend, 20 Uhr, Gasthaus Habla.
- 8.10. (Samstag) Gaukönigsproklamation, bitte um zahlreiche Teilnahme im Pfarrheim St. Michael, Burglengenfeld. Beginn 19.00 Uhr. Fahne und Könige bitte zwingend teilnehmen.

FC Bayern Fan-Club

3.9. (Samstag) 19.00 Uhr Vorstandssitzung, anschl. Monatsversammlung im Vereinslokal Würdinger.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereinslokal Luber. (14.9. Ende der Sommerpause)

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereinslokal Habla.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliedertreffen im Gasthaus Graf, Eich. Beginn 19 Uhr.

Hammerschützen Carolinenhütte

Jeden Donnerstag ab 17 Uhr Schießabend für jung und alt im Vereinslokal.

Kultureck

Mitglieder und Interessenten treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.30 Uhr.
Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 16.30 Uhr.
Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz e.V.

- 10.9. (Samstag) Wer hat den größten Kohlrabi? Treffen zum Wettbewerb um 14 Uhr am Gerätehaus.
- 17.9. (Samstag) Herzliche Einladung zum Weinfest im Gerätehaus. Beginn 17 Uhr.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 3.9. (Samstag) Vereinsabend im Gasthaus Walter, 20 Uhr.
- 9.9. (Freitag) Kinder-Tanzprobe im Altenheim, 16.30 Uhr.
- 11.9. (Sonntag) 100jähriges Gründungsfest „Almrausch Stamm Regensburg“, Abfahrt 8.30 Uhr.
- 12.9. (Montag) Tanzprobe Erwachsene im Altenheim, 20 Uhr.
- 26.9. (Montag) Kirwamontag im Gasthaus Weigert, 20 Uhr.

(Fortsetzung S. 184)

Schülerbeförderung - Fahrplan 2005/2006 Schulverband Kallmünz

Schulbushaltestelle	Abfahrtszeit	Schulbushaltestelle	Abfahrtszeit
Schulbuslinie 1 (Wittl) Hochdorf - Dinau - Kallmünz		Schulbuslinie 5 (Würdinger - Kleinbus) Hochdorf-Duggendorf	
Hochdorf	7.05 Uhr	Hochdorf	7.20 Uhr
Wischenhofen	7.07 Uhr	Neuhof	7.25 Uhr
Neuhof	7.10 Uhr	▼ Schule Duggendorf	
Dinau	7.18 Uhr	Wischenhofen	7.35 Uhr
Dallackenried	7.23 Uhr	▼ Duggendorf - Schule	
▼ Kallmünz - Schule			
Schulbuslinie 2 (Würdinger) Rohrbach - Kallmünz - Duggendorf - Kallmünz		Schulbuslinie 6 (Sickinger - Kleinbus) Judenberg - Grabenhäuser - Kallmünz	
Rohrbach - West	7.10 Uhr	Judenberg	7.20 Uhr
Traidendorf	7.15 Uhr	Sachsenhofen	7.23 Uhr
Kallmünz - Lagerhaus	7.19 Uhr	Grabenhäuser	7.25 Uhr
Kallmünz - Schule	7.23 Uhr	▼ Kallmünz - Schule	
Kallmünz - Friedhofplatz	7.25 Uhr		
Gessendorf	7.27 Uhr		
Weichseldorf	7.29 Uhr		
Heitzenhofen - l.d. Naab	7.32 Uhr		
Heitzenhofen - r.d. Naab	7.34 Uhr		
▼ Duggendorf - Schule	7.39 Uhr		
Heitzenhofen - r.d. Naab	7.42 Uhr		
▼ Kallmünz - Schule			
Schulbuslinie 3 (Wittl) Hohenwarth-Wolfsegg-Kallmünz-Schirmdorf-Kallmünz		Schulbuslinie 7 (Still - Kleinbus) Sommerhau - Eich - Kallmünz	
Hohenwarth	7.05 Uhr	Sommerhau	7.25 Uhr
Wall	7.07 Uhr	Murrenberg	7.27 Uhr
Stetten	7.10 Uhr	Carolinenhütte	7.32 Uhr
Sillen	7.12 Uhr	Eich	7.37 Uhr
Wolfsegg	7.15 Uhr	▼ Kallmünz - Schule	
Mühlschlag	7.20 Uhr		
Stöcklhof	7.21 Uhr		
Krachenhausen	7.23 Uhr		
▼ Kallmünz - Schule			
Fischbach	7.32 Uhr		
Schirmdorf	7.35 Uhr		
▼ Kallmünz - Schule			
Schulbuslinie 4 (Würdinger) Dornau - Holzheim a. Forst - Kallmünz		Schulbuslinie 8 (Kleinbus Scheuerer) Wiedenhof - Kallmünz	
Widlthal	7.05 Uhr	Wiedenhof	7.25 Uhr
Brunoder	7.06 Uhr	Eichkreith	7.35 Uhr
Dornau	7.07 Uhr	▼ Kallmünz - Schule	
Imnhüll	7.09 Uhr		
Trischberg	7.12 Uhr		
Bubach a. Forst	7.16 Uhr		
Traidelloh	7.18 Uhr		
Hirschhof	7.20 Uhr		
Holzheim a. Forst - Kreisstraße	7.21 Uhr		
Holzheim a. Forst - L.-Hirschberger-Siedlung	7.22 Uhr		
▼ Kallmünz - Schule			
Holzheim a. Forst - Schule	7.35 Uhr		
▼ Kallmünz - Schule			

VdK Kallmünz

18.9. (Sonntag) Fahrt zur Trautmannshofener Kirchweih. Es besteht Einkaufsmöglichkeit. Anmeldung bis 10. September bei Josef Bleyer, Tel. 09473/8243.

Treffpunkt Alleinerziehender

19.9. (Montag) Im Pfarrheim Kallmünz um 15.30 Uhr Gesprächskreis.

1. Tennisclub Kallmünz

5.9. (Montag) Monatsversammlung im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

Tischtennisclub 1960 e.V.

16.9. (Freitag) Mitgliederversammlung um 19.30 Uhr mit Ausgabe der Terminpläne für die neue Spielsaison im Vereinsheim Habla.

Kultur- und Fremdenverkehrsverein Kallmünz

25.9. (Kirchweihsonntag) Markt- und Burgführungen mit Künstlern (Maler um 1903) und Ritter auf der Burg. Treffpunkt: Altes Rathaus am Marktplatz. Führungen: 14. und 16. Uhr. Unkostenbeitrag 5 Euro pro Person. Anmeldung bei 1. Vorsitzender Rosa Donauer, Tel. 09473/421.

Burschenverein Kallmünz

3.9. (Samstag) Mitgliederversammlung um 19 Uhr im Vereinslokal, anschließend Festausschußsitzung für Gründungsfest 2006. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

2.10. (Sonntag) Preiswatten im Vereinslokal „Weißes Lamm“. Anmeldung ab 18 Uhr. Beginn um 19 Uhr. 1. Preis 200 Euro, 2. Preis 100 Euro, 3. Preis 50 Euro. Startgebühr 10 Euro pro Team.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung:

Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung:

1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr beim Feuerwehrhaus.

RK Wischenhofen

Treffpunkt zur Monatsversammlung jeden letzten Sonntag im Monat um 10.30 Uhr im Schützenheim in Hochdorf.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Dienstag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt um 19.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Seniorenclub Duggendorf

15.9. (Donnerstag) Seniorennachmittag im Gasthaus Hummel, Wischenhofen. Beginn 14 Uhr. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. 1. Vorstand, Hans Zenger

Stammtisch „Trockene Kehlen“

1.10. (Samstag) Preiswatten im Gasthaus Hummel, 19.30 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf

3.10. (Montag/Tag der deutschen Einheit) Wandertag nach Rechberg. Treffpunkt 13.30 Uhr Dorfplatz Duggendorf.

Tennisverein Hochdorf

9.9. (Freitag) Monatsversammlung im Freizeitheim Hochdorf. Beginn 20 Uhr.

Holzheim a. Forst

Krieger- und Reservistenkameradschaft Holzheim a. Forst

19.9. (Montag) Monatsversammlung, 20.00 Uhr im Gasthaus Koller. Thema Bildervortrag über Übung „Flying Anchor 05“.

Voranzeige: 25jähriges Jubiläum 2006

16.7.2006 25jähriges Jubiläum. Die Ortsvereine der VG Kallmünz werden gebeten, diesen Termin bei der Jahresplanung 2006 zu berücksichtigen, da die Einladungen im Winter an die Vereine zugesandt werden.

Obst- und Gartenbauverein Holzheim a. Forst

24.9. (Samstag) 18 Uhr Heimatabend anlässlich der 10-jährigen Wiedergründung des Obst- und Gartenbauvereins Holzheim a. Forst im Stadl beim Gasthaus Lau. Mitwirkende u. a. sind „De zwoa Schneidign“, Familie Hackl, Kinder- und Jugendgruppen von „Treffpunkt Musik e.V.“ Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen. An diesem Abend findet auch die Ehrung der Sieger aus dem diesjährigen Wettbewerb „Wohn- und Nutzgarten“ statt.

Treffpunkt Musik e.V. – Musikkurse in Holzheim a. Forst

Zum Schulanfang ab Mitte September 2005 beginnen wieder die Instrumentenkurse in Holzheim.

1. *Gitarre* (klassisch) und *E-Gitarre*: Mittwoch und Donnerstag.

2. *Block- und Altflöte*: Mittwoch.

Musikalische Früherziehung (für Kinder von 4–6 Jahren) 10 × 45 Minuten. Kursbeginn: Mittwoch, den 21.9.2005 (nachmittags, Termin nach Vereinbarung, Tel. 09471/2633).

Schnupperkurse

In 5 Schnupperstunden á 45 Minuten kann man in 2er, 3er oder 4er-Gruppen mal das Musizieren ausprobieren. Wer Spaß und Freude daran hat, kann anschließend jederzeit im geregelten Instrumentalunterricht weiterspielen.

Info und Anmeldung bei C. Bäuml, Tel. 09473/9509801, oder B. Birk, Tel. 09471/2633.